

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Langebrück -

Antrag Nr.: A0628/12

Datum: 9. Oktober 2012

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück  
(OSR LB/042/2012)

über:

Weitere Anwendung der Gehölzschutzsatzung vom 16. Juni 1995 bei kommunalen Vorhaben

Ersetzungsantrag:

Der Ortschaftsrat Langebrück empfiehlt, dass die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden bei der Entscheidung über Bauvorhaben nach Pkt. 1a - c des Antrages bei Baumfällungen- und -ersatzpflanzungen grundsätzlich das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden beteiligt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Christian Hartmann  
Vorsitzender